GENDER
OPEN
REPOSITORIUM

Rasse, Blut und Männlichkeit : Politiken sexueller Regulierung in den besetzten Gebieten der Sowjetunion (1941–1945)

Mühlhäuser, Regina

2007

https://doi.org/10.25595/1158

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Mühlhäuser, Regina: *Rasse, Blut und Männlichkeit : Politiken sexueller Regulierung in den besetzten Gebieten der Sowjetunion (1941–1945)*, in: Feministische Studien : Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung, Jg. 25 (2007) Nr: 1, 55-69. DOI: https://doi.org/10.25595/1158.

Diese Publikation wird zur Verfügung gestellt in Kooperation mit dem Walter de Gruyter Verlag.

Erstmalig hier erschienen / Initial publication here: https://doi.org/10.1515/fs-2007-0106

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Regina Mühlhäuser

Rasse, Blut und Männlichkeit: Politiken sexueller Regulierung in den besetzten Gebieten der Sowjetunion (1941–1945)

»Rassische Neuordnung Europas« – Unter dieser Überschrift plante die NS-Führung eine neue soziale Ordnung über die deutschen Grenzen hinaus. Das Gebiet, auf dem dieses Ziel am radikalsten umgesetzt werden sollte, war das besetzte Osteuropa. Die deutsche Politik der Kolonisierung, Vernichtung und »Germanisierung« in Polen und der Sowjetunion war extrem gewalttätig. »Rassische Auslese« wurde zum zentralen Prinzip, um die einheimischen Bevölkerungen zu kontrollieren: Menschen, die als »nützlich« definiert wurden, sollten von denen getrennt werden, die als »nutzlos« galten; die »Gesunden« von den »Kranken« und die Eigenen von den Fremden.[1]

Bei der Umsetzung dieser Politik überlagerten sich ideologische Grundlagen, politische Interessen und Alltagspraxen vor Ort.[2] Welche Ambivalenzen und Probleme dabei entstehen konnten, zeigen die nationalsozialistischen Versuche, soldatische Sexualität zu regulieren. Mit dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion begannen verschiedene militärische und zivile Dienststellen, sich mit der Kontrolle von Vergewaltigungen, Prostitution und konsensuellen Verhältnissen zu befassen. Im Sinne der NS-Rassenhygiene fürchtete man, dass sexuelle Zusammentreffen (*sexual encounters*)[3] zwischen deutschen Männern und Frauen, die als »fremdvölkisch« galten, den »Volkskörper« gefährden würden. Unterschiedliche Wehrmachtseinheiten gaben Richtlinien heraus, die den Soldaten »strengste Zurückhaltung gegenüber dem anderen Geschlecht« nahe legten.[4] Auch SS- und Polizeiführer befassten sich mit der Sexualität »ihrer Männer«.[5] Die Maßnahmen zielten auf die Vermeidung von sexuell übertragbaren Krankheiten, die

Für Diskussionen und Anregungen danke ich Olaf Kistenmacher, Birthe Kundrus, Therese Roth, Michael Wildt und Gaby Zipfel!

1 Vgl. u.a. Heinemann (2003), S. 417 ff.

2 Vgl. u.a. Essner (2002), S. 341ff.; Bergen (1999).

3 Der Begriff umfasst die ganze Bandbreite möglicher sexueller Kontakte, von Vergewaltigung und instrumentellen Verhältnissen bis hin zu Liebesbeziehungen.

4 Vgl. u.a. Armeeoberkommando 11, Abt. Ic, AO Nr. 2379/41 geh., gez. von Manstein, 10.11.1941, abgedruckt in: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof [IMT], Nürnberg 1947–49, Bd. 34, Dokument 4064-PS, S. 129–32.

5 Vgl. u.a. Der SS-Richter beim RF-SS, Schreiben an das Hauptamt SS-Gericht, Betr.: Geschlechtsverkehr von Angehörigen der SS und Polizei mit einer anders rassigen Bevölkerung, 12.11.1941, BA [Bundesarchiv Berlin] NS 7/265, Bl. 21.

Unterbindung von Spionage, die Kontrolle von Geburten und Abtreibungen und die Disziplinierung sexuellen Begehrens.[6]

Die Männer vor Ort kümmerten sich jedoch wenig um die Vorgaben der NS-Rassenhygiene. Am 25. Februar 1942, acht Monate nach dem Einmarsch in die Sowjetunion, konstatierten die *Meldungen aus den besetzten Gebieten der UdSSR*, dass die Befehle, »die jeden Geschlechtsverkehr mit russischen Frauen und Mädchen untersagen, [...] ohne nennenswerten Einfluss« geblieben seien.[7] In der Tat dokumentierten die Lageberichte verschiedener Wehrmachtseinheiten Vergewaltigungen und Gruppenvergewaltigungen.[8] In einigen Regionen registrierten die Besatzungsbehörden Verlobungen und zunehmend auch Heiratsgesuche deutscher Männer mit nicht-deutschen Frauen.[9] Schon bald begann das Oberkommando der Wehrmacht (OKW), sich mit der Einrichtung von Militärbordellen zu befassen.[10]

In einer Ansprache über die Zukunft der deutschen Besatzung in Osteuropa am 16. September 1942 erklärte der Reichsführer-SS, Heinrich Himmler, »unerwünschter Geschlechtsverkehr« in Osteuropa sei »zu vermeiden, soweit es geht!« Gleichzeitig betonte er aber die Unmöglichkeit, das sexuelle Begehren des einzelnen Mannes zu kontrollieren. Er instruierte SS- und Polizeiführer in der Ukraine, »ihre Männer [zu] erziehen«: »Wenn aber die Notwendigkeiten des Blutes, des Daseins und des Mannes andere sind, die sich im Kriege nicht umgehen lassen, dann sagen Sie Ihren Männern, daß sie nur solche Verbindungen eingehen dürfen, die sie verantworten können vor Deutschland, vor ihrem eigenen Blut und vor ihrem künftigen Kind.«[11]

Himmler ging davon aus, dass Männer im Krieg die Möglichkeit zu heterosexuellem Geschlechtsverkehr aus biologischen und sozialen Gründen bräuchten. Auf ähnliche Weise betonten andere NS-Institutionen, dass Soldaten ihre aufgestauten sexuellen Triebe ableiten müssten, um ihre militärische Leistung zu optimieren.[12] Die dabei verwendeten Formulierungen offenbarten häufig unverhohlenen Stolz auf die angenommene Virilität und Potenz. Heterosexuell aktive Männer erschienen als Ausdruck und Symbol nationaler Macht und militärischer Stärke. Nicht zuletzt galt die »sexuelle Eroberung« von Frauen generell als eine Form der Eroberung einer feindlichen Nation.[13]

6 Heineman (2002), S. 43.

7 Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Kommandostab, Meldungen aus den besetzten Gebieten der UdSSR, 25.02.1942, USHMM [United States Holocaust Memorial Museum] RG-31.002M Reel 11 3676/4/105, Bl. 16.

8 Siehe u.a. Hamburger Institut (1996), S. 100; Rass (2003), S. 268; Beck (2004).

9 Siehe u.a. Müller (2003); Kaminski (2002).

10 Siehe u.a. Gertjejannssen (2002), S. 169 ff.;Vossler (2005), S. 352 ff.

11 RFSS, Himmler, Rede auf der SS- und Polizeiführer-Tagung in der Feldkommandostelle Hegewald bei Shitomir, 16.09.1942, BA NS 19/4009, Bl. 78–127, hier 125.

12 Beck (2004), S. 272 ff.;Timm (2002), S. 253 ff.; Meinen (2003), S. 72 ff.; Kühne (1996).

13 Zu den Zusammenhängen zwischen sexueller Gewalt gegen Frauen, Eroberung eines Territoriums und Zerstörung einer fremden Kultur siehe u.a. Seifert (1993), S. 99–103; Eifler (1999), S. 159 f.; Kundrus (2002), S. 204 f., 221.

Diese Vorannahmen über soldatische Sexualität standen im Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion im Widerspruch zu NS-Vorstellungen von der »Reinheit der Rasse«. Himmler versuchte, diesem Konflikt durch den Appell an das »Rassebewusstsein« des Einzelnen zu begegnen. Angehörige von Wehrmacht, SS und Polizei sollten sich nur dann auf ein sexuelles Zusammentreffen mit einer Frau einlassen, wenn diese potentiell als Mutter eines deutschen Kindes infrage käme. Gleichzeitig räumte er allerdings ein, dass es »reine Glückssache« sei, ob »das Mädchen, an das ein Soldat gerät, rassisch wertvoll oder unbrauchbar« wäre. Dabei war ihm bewusst, dass die Kriterien zur »rassischen Beurteilung« Veränderungen unterworfen und häufig umstritten waren. Himmlers Appell an das »Rassebewusstsein« war insofern in erster Linie ein Mittel zur Disziplinierung. Dem Einzelnen wurde vor Augen geführt, dass jederzeit die Möglichkeit zur Bestrafung bestand.

Im Folgenden werden unterschiedliche Maßnahmen zur Kontrolle sexueller Zusammentreffen an der Schnittstelle von militärischen, rassen- und sexualpolitischen Interessen untersucht. Der erste Teil konzentriert sich auf die NS-Konzepte von »Rassenmischung«. Auf welchen rassistischen Vorannahmen basierte die Regulierung der sexuellen Zusammentreffen im besetzten Osteuropa? Der zweite Teil wendet sich den herrschenden Vorstellungen von männlicher Sexualität zu. Welche Männlichkeitsbilder prägten die Maßnahmen zur Kontrolle »unerwünschten Geschlechtsverkehrs«? Im dritten Teil wird der Besatzungsalltag in den Blick genommen. Welche Anforderungen vor Ort beeinflussten die ursprünglichen Erklärungen zu »unerwünschtem Geschlechtsverkehr«? Der Schlussteil wird auf Himmlers Ausführungen über die Verantwortung der deutschen Männer »vor Deutschland, vor ihrem eigenen Blut und vor ihrem künftigen Kind« zurückkommen, um zu zeigen, dass die konsequente Rede vom virilen kampfkräftigen Soldaten die NS-Vision der »Reinheit der Rasse« durchkreuzte. Die nationalsozialistischen Vorstellungen von Rasse erwiesen sich im Zusammenspiel mit Bildern soldatischer Sexualität und Kampfkraft als durchlässig und brüchig.

Die Uneindeutigkeit der »rassischen Beurteilung«

In *Mein Kampf* formulierte Hitler 1925, dass »Rassenkreuzung« unausweichlich zu Unfruchtbarkeit und zur »Niedersenkung des Niveaus der höheren Rasse« führen würde. Sexuelle Zusammentreffen zwischen Deutschen und Nicht-Deutschen sollten entsprechend strengen Verboten unterliegen. Kinder, die aus solchen Begegnungen hervorgingen, galten als Symbol und Beweis für das »mangelnde Rassebewusstsein der arischen Männer« und wurden generell als Bedrohung für die »Rassereinheit« und die nationale Stärke gesehen.[14]

[14] Adolf Hitler. Mein Kampf. 2 Bände in einem. 573–577. Auflage, München 1940, S. 311 ff.

Gegenüber dieser Angst vor dem Verfall zeigte sich, wie Cornelia Essner verdeutlicht hat, in der NS-Volkstumspolitik ein anderes Konzept von »Rassenkreuzung«.[15] Am 16. September 1942 zeichnete Himmler ein eher vampiristisch anmutendes Bild in Bezug auf die volkstumspolitischen Ziele in Osteuropa:

> Bei all den Völkern, die wir vor uns haben, da wird alles, was in diesem Mischmasch, ob Pole Ukrainer, Weißrusse usw. an gutem Blut in diesem Riesenorganismus, wenn ich das Volk als Gesamtorganismus nehme, jeder herausdestillierte reine Blutstropfen herübergenommen oder, wenn er sich nicht mehr herübernehmen lässt, ausgelöscht.[16]

In Himmlers Argumentation konnten verschiedene »Blutströme« in ihren Trägerinnen und Trägern ausgemacht werden. Er ging davon aus, dass der »Anteil germanischen Blutes« in einem Körper isoliert existieren und früher oder später wieder sichtbar werden würde, »in der dritten, vierten, fünften, sechsten und noch späteren Generation, wenn es [das germanische Blut] wieder einmal mit einem gleichgearteten Blutsteil zusammenkommt.«[17] Entsprechend bewertete der Reichsführer-SS die Kinder deutscher Männer in Osteuropa auch nicht generell als »unerwünscht«. Vielmehr fürchtete er, dass die einheimischen Bevölkerungen von dem »Anteil germanischen Blutes« der deutschen Väter profitieren würden.[18] Ähnlich argumentierte auch der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete Alfred Rosenberg. Am 9. Oktober 1942 betonte er, dass das Blut der Kinder eine besondere Bedeutung für den »Deutschen Volkskörper« haben würde:

> So unerwünscht es grundsätzlich auch ist, wenn Deutsche mit fremdvölkischen Frauen in außereheliche Geschlechtsbeziehungen treten, so muß doch andererseits vermieden werden, daß den fremden Völkern des Ostens durch die außerehelich von Deutschen erzeugten Kinder ein deutscher Blutstrom zugeführt wird und gleichzeitig dem deutschen Volkstum wertvolle Kräfte verlorengehen.[19]

Die Vorstellung, dass das Blut der deutschen Väter durch die Adern der Kinder fließen würde, etablierte ihre Verbindung zur »Deutschen Volksgemeinschaft«. Wie Christina von Braun gezeigt hat, dienen Bilder des Blutes in vielen Religionen und Kulturen als »Sinnbild für den Zusammenhalt einer Gemeinschaft«.

[15] Essner (2002).

[16] RFSS, Himmler, Rede auf der SS- und Polizeiführer-Tagung in der Feldkommandostelle Hegewald bei Shitomir, 16.09.1942, BA NS 19/4009, Bl. 78–127, 90, zit. in Lilienthal (2003), S. 220.

[17] RFSS, Himmler, Rede auf der SS- und Polizeiführer-Tagung in der Feldkommandostelle Hegewald bei Shitomir, 16.09.1942, BA NS 19/4009, Bl. 78–127, 89.

[18] Mühlhäuer (2005).

[19] RmbO, Rosenberg, Schreiben an den Reichskommissar für das Ostland, Betr.: Behandlung der von den deutschen Staatsangehörigen in den besetzten Ostgebieten mit einheimischen Frauen erzeugten unehelichen Kinder, 09.10.1942, BA R 90/380.

Das Blut steht für ein untrennbares Band, das verschiedene Mitglieder einer Gruppe miteinander verbindet und eint.[20] Das Konzept »vom selben Blut [zu] sein«[21] begründet die Vorstellung, dass individuelle Körper einen Gesamtkörper bilden. In diesem Sinne verwendete Rosenberg die Metaphorik des Blutes, um der Vision vom »Arischen Volkskörper« und der Zugehörigkeit der Kinder den Anschein von Realität zu verleihen.

»Gleichgeartetes Blut« und seine Trägerinnen wie Träger waren aber, wie Isabel Heinemann dokumentiert hat, definitorischen Veränderungen unterworfen. So sahen NS-Verwaltungsstellen im Zuge der Besatzung der Sowjetunion die Notwendigkeit, grundlegende Begriffe der NS-Rassentheorie genauer zu fassen. Am 23. März 1942 veröffentlichte das Stabshauptamt Reichskommissar zur Festigung des Deutschen Volkstums (RKF) eine begriffliche Neufassung der Kategorie »artverwandtes Blut«. Bisher hatte die NS-Rassentheorie in »artfremdes Blut« – Juden, Sinti, Roma und Schwarze – und »artverwandtes Blut« – »das Blut aller Völker, die geschlossen in Europa siedeln«,[22] d.h. »Russen ebenso [...] wie Norweger«[23] – unterschieden. Die begriffliche Neufassung zielte auf eine Differenzierung der Kategorie »artverwandtes Blut«. Angehörige »artverwandter Völker« wurden fortan in Träger »germanischen« und »nichtgermanischen« Blutes unterschieden.[24] Während Norweger damit als »germanisch« gekennzeichnet wurden, fielen Russen nun unter die Kategorie »nichtgermanisch«. Um aber einzelne Russen dennoch für Deutschland gewinnen zu können, erfand des Stabshauptamt RKF die Kategorie der »wiedereindeutschungsfähigen Angehörigen nichtgermanischer Völker«. Menschen, von denen angenommen wurde, dass sie »germanische Blutsanteile« innehatten, konnten auf diese Weise assimiliert werden, obwohl sie per definitionem Angehörige eines »nichtgermanischen Volkes« waren.[25]

Wurde eine Frau von einem deutschen Mann schwanger, planten die Besatzungsbehörden zu untersuchen, ob sie als »eindeutschungsfähig« gelten konnte. Dies umfasste eine Beurteilung ihres Äußeren, ihres Charakters, ihrer Herkunft und ihrer sexuellen Vorgeschichte.[26] Grundsätzlich gingen die NS-Rasseexper-

[20] Braun (1995), S. 80.

[21] Foucault (1992 [1976]), S. 175.

[22] RFSS, gez. Himmler, Geheime Anordnung Nr. 70/I, Änderung des Begriffes »artverwandtes Blut«, Führerhauptquartier, 23.03.1942, BA NS 19/3680, Bl. 10 f., zit. in Heinemann (2003), S. 476.

[23] RKF, Der Chef des Stabshauptamtes, Vorg.: Änderung des Begriffes »artverwandtes Blut«, Berlin, 11.12.1941, BA NS 19/3680, Bl. 4, vgl. Heinemann (2003), S. 476.

[24] RFSS, Himmler, Geheime Anordnung Nr. 70/I, Änderung des Begriffes »artverwandtes Blut«, Führerhauptquartier, 23.03.1942, BA NS 19/3680, Bl. 10 f., zit. in Heinemann (2003), S. 476.

[25] Dieselbe Logik schwebte Himmler auch in seinem Plan für ein »umfassendes neues Blutschutzgesetz nach dem Kriege« vor, nach dem »eindeutschbare Personen oder Sippen« unter den »nichtgermanischen Völkern« selektiert und in den »Deutschen Volkskörper eingegliedert« werden sollten. Vgl. Essner (2002), S. 421 f.

[26] Zur Bedeutung der sexuellen Vorgeschichte bei »Rasseprüfungen« von Frauen vgl. Bergen (2001).

ten davon aus, dass sowjetische Frauen, die sich mit deutschen Soldaten einließen, »rassisch minderwertig« seien. Im Juni 1943 zitierte Himmler Hitler, der gesagt habe, dass »die deutschen Männer in 90 % der Fälle das Minderwertigste an Mädchen und Frauen heiraten wollen, was man sich in einem Volk vorstellen kann«.[27] Gerade die Tatsache, dass die Frauen sich mit den Feinden einließen, machte sie suspekt und häufig »unerwünscht«.

Die rassenhygienischen Theorie, dass »Blutsmischung« zum »Niedergang der arischen Rasse« führe, widersprach der volkstumspolitischen Vorstellung der »Vorherrschaft germanischer Blutsanteile«. Die daraus folgenden Unbestimmtheiten brachten aber keine verbindliche Klärung. In der Tat beruhten beide Konzepte auf identischen Bedingungen. Sie basierten auf der naturalistischen Konzeption der »Arischen Vorherrschaft«; sie werteten die »Reinheit der Rasse« als das höchste Gut; und sie fürchteten eine spezifische, unkontrollierbare Macht durch »Rassenmischlinge«. Im Ergebnis verhielten sich die Ideologeme eher komplementär als widersprüchlich. Ihre Koexistenz ermöglichte dem NS-Regime, flexibel zu reagieren und im Verlauf von neuen militärischen und besatzungspolitischen Zielen variierende Entscheidungen zu treffen.

Das Primat soldatischer Virilität

Trotz der Furcht vor dem »Niedergang der Rasse« lag ein striktes Verbot von sexuellen Zusammentreffen zwischen deutschen Männern und nicht-deutschen Frauen nicht im Interesse der militärischen oder zivilen Dienststellen. Hitler selbst hatte die Notwendigkeit regelmäßiger heterosexueller Betätigung betont, damit der Soldat, der sein Leben aufs Spiel setze, seine Triebe abreagieren könne. Henry Picker zufolge erklärte Hitler im April 1942: »Wenn der deutsche Mann als Soldat bereit sein solle, bedingungslos zu sterben, dann müsse er auch die Freiheit haben, bedingungslos zu lieben. Kampf und Liebe gehörten nun einmal zusammen. [...] Mit der kirchlichen Doktrin der Entsagung auf dem Gebiet der Liebe dürfe man dem Soldat nicht kommen, wenn man ihn kampftüchtig erhalten wolle.«[28]

Hitler sprach von Liebe, nicht von sexuellen Trieben, und betonte den Zusammenhang von Liebe und Kampf als anthropologische Konstante. Diese Vorstellung rekurrierte auf gängige kulturelle Codes in Westeuropa, in denen Liebe und Kampf die entscheidenden Erfahrungen der menschlichen bzw. männlichen Existenz darstellten. Liebe und Lust erschienen austauschbar. Im Kampf figu-

[27] RFSS, Himmler, Niederschrift über Besprechung mit dem Führer zur Heirat von Wehrmachtsangehörigen mit Angehörigen der artverwandten germanischen Völker, 17.06.1943, BA NS 19/2706, Bl. 1.

[28] Picker (1997), S. 332.

rierte männliche sexuelle Lust als Sublimation für die beständige Angst getötet zu werden.[29] Das dabei gezeichnete soldatische Ideal war durch Aggressivität, physische Stärke und virile sexuelle Triebe gekennzeichnet. In dieser Logik mussten die aufgestauten Triebe abreagiert werden, um die körperliche Stärke und die militärische Leistung eines Soldaten zu optimieren. Der Sanitätsdienst verwendete den Begriff »Geschlechtsnot« und begründete damit die unterstellte Notwendigkeit des Soldaten, heterosexuell aktiv zu sein.[30]

Vergewaltigungen galten in dieser Logik als eine notwendige Begleiterscheinung des Krieges. Nationalsozialistische Quellen und Aussagen von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen weisen darauf hin, dass deutsche Männer in Polen und der Sowjetunion unterschiedliche Formen von sexueller Gewalt und sexueller Folter ausübten.[31] Im Gegensatz zu »Fahnenflucht«, »unerlaubter Entfernung«, »Selbstverstümmelung« und »Wehrkraftzersetzung« beurteilten die Wehrmachtsgerichte Vergewaltigung aber nicht als »primäres« Vergehen.[32] Nur wenige Fälle kamen vor Gericht. Wenn ein Soldat für eine oder mehrere Vergewaltigungen verurteilt wurde, begründeten die Richter dies in der Regel damit, dass der Täter die militärische Disziplin verletzt und dem Ansehen der Wehrmacht geschadet habe.[33] Dass die Opfer von Vergewaltigungen häufig Frauen waren, die die NS-Rassenhygiene als »unerwünscht« kategorisierte, führte nicht zu verschärften Strafen. Wie Birgit Beck gezeigt hat, diente die angenommene »rassischen Minderwertigkeit« der Opfer eher als Begründung für ein niedriges Strafmaß.[34]

Hitlers Rede von »bedingungsloser Liebe« sollte dennoch nicht als unkontrollierte Sexualität missverstanden werden. Bereits im Juli 1940 hatte der Oberbefehlshaber des Heeres, Walther von Brauchitsch, »Spannungen und Nöte [...] auf sexuellem Gebiet« zu einem drängenden Thema der Armee erklärt. In seinen Augen gehörte es in den Verantwortungsbereich der Wehrmacht, für die sexuelle Befriedigung der Truppe zu sorgen. Er sprach sich für die Einrichtung von Militärbordellen aus, nicht zuletzt um Vergewaltigungen im deutschen Machtbereich und gleichgeschlechtliche Verhältnisse innerhalb der Einheiten zu verhindern.[35] Seine Argumentation beruhte auf der Prämisse, dass sexuelle Gewalt und homosexuelles Begehren nur entstehen würden, wenn es keine Möglichkeit zu vermeintlich normaler heterosexueller Aktivität gäbe. Damit negierte von Brauchitsch erstens, dass Vergewaltigung in Kriegsgebieten ganz eigene Motive und

[29] Zipfel (2001); Pohl (2004).
[30] Beck (2004), S. 272 ff.
[31] Beck (2004); Gertjejannssen (2004).
[32] Beck (2004), S. 327.
[33] Snyder (2002), S. 324 ff.; Beck (2004), S. 277 f., 247 ff.
[34] Beck (2004), S. 327 f.
[35] Oberkommando des Heeres, von Brauchitsch, 31.07.1940, BA-MA RH 53-7/v. 233a/167, zit. in Beck 2004, S. 107 f.

Funktionen hat,[36] und zweitens, dass homosexuelle Praktiken keine Mangelerscheinung, sondern eigene Formen von Sexualität und Identität darstellen.[37]

Bereits beim Überfall auf Polen und bei der Besetzung Frankreichs hatte das Oberkommando der Wehrmacht Militärbordelle und kontrollierten Zugang zu lokalen Bordellen organisiert.[38] Am 20. März 1942 veröffentlichte der Heeresarzt im Oberkommando des Heeres (OKH), dass auch in Russland die Prostitution florieren würde. Besonders in den größeren Städten gäbe es eine Vielzahl »geheimer Bordelle« und das Aufkommen von Geschlechtskrankheiten sei sehr hoch. Unter dem Betreff »Prostitution und Bordelle im besetzten Gebiet in Sowjetrussland« ordnete er deswegen an, Militärbordellen einzurichten. Unter der Aufsicht von deutschen Sanitätsoffizieren sollten russische Ärzte die medizinische Überwachung der Prostituierten sicherstellen.[39]

Die Vorstellung, dass deutsche Soldaten einen Anspruch auf sexuelle Versorgung hätten, war dennoch nicht unumstritten. Ein Brief mit dem Betreff »Partei und Wehrmacht im Generalgouvernement und ihre Verwaltungsaufgaben« vertrat im August 1944, dass Bordelle »leichtfertige Zugeständnisse an den Triebmenschen und typisch für den Etappengeist« seien.[40] Diese Position stellte dem Bild des aggressiven, sexuell aktiven Soldaten den Entwurf eines »rassebewussten Herrenmenschen« gegenüber, dessen Männlichkeit durch Charakterstärke, einen kontrollierten Willen und sexuelle Selbstbeherrschung geprägt war.[41] Hitler selbst hatte ursprünglich jede Art von Prostitution abgelehnt, denn »käufliche Liebe« sei einer der wesentlichen Gründe für »Deutschlands Niedergang« gewesen.[42] Im Verlauf des Krieges wurde männliche Sexualität aber zu einem »Treibstoff für die Militärmaschinerie«.[43]

Wie Annette Timm gezeigt hat, war der »Ausdruck männlicher Sexualität [...] kein Thema individuellen Vergnügens, sondern der nationalen militärischen Stärke.«[44] Sexuelle Befriedigung wurde damit auch zu einer Belohnung für den Militärdienst. Der wehrmachtseigene Bordellbetrieb stellte eine wichtige Bindung des einzelnen an das System dar. Er demonstrierte dem deutschen Soldaten, dass das OKW keinen Aufwand scheute, um ihm zu ermöglichen, mit Frauen zusammen zu sein, und zwar (fast) ohne persönliche Risiken, da für militärischen und präventivmedizinischen Schutz ebenso gesorgt wurde wie für

[36] Seifert (1993); Zipfel (2001); Pohl (2004).
[37] Zum Umgang mit Homosexualität innerhalb von Wehrmacht und SS vgl. u.a. Snyder (2002), S. 159–216; Giles (2002).
[38] Meinen (2002).
[39] Heeresarzt im OKH, gez. Dr. Hanloser, Prostitution und Bordellwesen im besetzten Gebiet in Sowjetrußland, 20.03.1942, BA-MA H 20/825.
[40] Partei und Wehrmacht im Generalgouvernement und ihre Führungsaufgaben, 24.08.1944, BA NS 55/26, Bl. 1499–1506.
[41] Zum Bild des »selbstbeherrschten Herrenmenschen« siehe Diehl (2005), S. 162 ff.
[42] Meinen (2002), S. 72; Roos (2002), S. 67.
[43] Timm (2002), S. 253.
[44] Timm (2002), S. 253 f.

einheitliche Zahlungstarife.[45] Die Tatsache, dass die meisten Frauen, die in den Bordellen in den besetzten Gebieten der Sowjetunion arbeiteten oder sexuell versklavt wurden, nach den Kriterien der NS-Rassenhygiene als »fremdvölkisch« oder »andersrassig« kategorisiert worden wären, wurde zumindest toleriert. Himmler befürwortete diese Art der »Rassenmischung« explizit, weil sie vermeintlich außerhalb persönlicher Bindungen und Fortpflanzung statt fand.[46]

In der Wehrmacht herrschten unterschiedliche Bilder von militärischer Männlichkeit und soldatischer Sexualität. Einige Befehlshaber konstruierten das Bild eines »rassebewussten Herrenmenschen«, der charakterstark und sexuell selbstbeherrscht war. Vorherrschend war dem gegenüber jedoch die Vorstellung eines aggressiven Soldaten, der seine sexuellen Lüste ausleben musste. Die Oberste Heeresleitung ging von der Prämisse aus, dass Männer nur dann effektive Soldaten sein könnten, wenn sie ihre heterosexuellen Bedürfnisse befriedigten. Feldkommandanten brachten Frauen in die Bordelle, die als »fremdvölkisch« galten. Das OKW tolerierte unterschiedliche Formen »unerwünschten Geschlechtsverkehrs«. Sowohl die Einrichtung von Bordellen als auch Vergewaltigungen konnten, wie Birthe Kundrus formuliert hat, »als eine Art sexuelle Besetzung des Volkskörpers der feindlichen Nation« gesehen werden.[47] Die »sexuelle Eroberung« symbolisierte die militärische Niederlage der feindlichen Nation und die Erniedrigung von deren männlicher Bevölkerung. Im Ergebnis unterhöhlten der Glaube an die heterosexuellen soldatischen Bedürfnisse und die Phantasien entgrenzter Potenz die NS-Vision der »Reinheit der arischen Rasse«.

Die Anforderungen im Besatzungsalltag

Wie bei anderen Armeen im Zweiten Weltkrieg bestanden bei der Wehrmacht widersprüchliche Interessen in Bezug auf Vergewaltigung, Prostitution und »Fraternisierung«. Während das Hauptinteresse darin lag, die sexuelle Befriedigung der Soldaten zu sichern, fürchteten die Befehlshaber zugleich einen Mangel an militärischer Disziplin, die Verbreitung sexuell übertragbarer Krankheiten und die Weitergabe militärischer Geheimnisse. Um das Misstrauen der Soldaten zu schüren und ihre Bereitschaft, Frauen zu töten, zu erhöhen, beschwor das OKW das Bild der russischen Spionin herauf, die die Gutmütigkeit des deutschen Soldaten ausnützte.[48] In einem Befehl der 18. Panzerdivision hieß es, es handele sich

[45] Meinen (2002), S. 75; Heineman (2002), S. 54.
[46] RKF Himmler, Schreiben an SS-Obergruppenführer Friedrich Wilhelm Krüger, Betrifft: Geschlechtsverkehr von Angehörigen der SS und Polizei mit Frauen einer andersrassigen Bevölkerung, 30.06.1942, BA NS 19/1913, Bl. 3 f., abgedruckt in Heiber (1970), S. 156 f.
[47] Kundrus (2002), S. 221.
[48] Bartov (1985), S. 127.

dabei »in fast allen Fällen um Judenweiber«, denen man ihre Herkunft nicht ansähe.[49]

Merkblätter für Soldaten verbreiteten klare Feindbilder, um »Mitleid und Weichheit gegenüber der einheimischen Bevölkerung« zu unterbinden.[50] Wie Omer Bartov gezeigt hat, versuchte die Wehrmachtsdivision Großdeutschland (GD) in Russland, das Problem der »Fraternisierung« zu lösen, indem sie bei der Einrichtung von Häusern als Soldatenunterkünfte alle Einwohnerinnen und Einwohner sofort verbannte.[51] In dem durch solche Maßnahmen geprägten Klima war die Wehrmacht dennoch auf die lokale Bevölkerung angewiesen. Die Wehrmachtseinheiten vor Ort verpflichteten einheimische Frauen in sehr unterschiedlichen Arbeitsbereichen. In dem dadurch entstehenden alltäglichen Kontakt zwischen diesen Frauen und den deutschen Männern entwickelten sich erzwungene wie freiwillige sexuelle Verhältnisse.[52]

Auch die zivilen Besatzungsbehörden passten ihre Direktiven dem Kriegsverlauf und dem Territorium an. Generell umfasste der Begriff »besetzte Ostgebiete« eine Vielzahl von Ländern, geographischen Gegebenheiten, internen politischen Situationen, Gesellschaften, Sprachen, Kulturen und historischen Erfahrungen. Der Grad von Kollaboration mit und Widerstand gegen die Nationalsozialisten war sehr unterschiedlich.[53] In dieser Situation hatten lokale Beamte oft Schwierigkeiten, die Lage zu beurteilen und eindeutig zu reagieren. Innerhalb seiner Handlungsspielräume entschied sich der Einzelne oft von Fall zu Fall unterschiedlich.[54]

Grundsätzlich klassifizierten die Besatzungsbehörden Verhältnisse von deutschen Männern mit nicht-deutschen Frauen erst einmal als »unerwünscht«. Im Einzelfall wurde aber von diesem Verdikt abgewichen, so etwa im Baltikum. Am 27. Juli 1941 konstatierte der Reichskommissar für das Ostland Hinrich Lohse: »Die einheimische weibliche Bevölkerung der baltischen Generalbezirke ist vor allem den deutschen Soldaten seit dem Tage der Befreiung außerordentlich entgegengekommen, so dass der außereheliche Geschlechtsverkehr nicht mehr kontrolliert werden konnte.«[55]

Im selben Brief sprach Lohse sich gegen das generelle Heiratsverbot zwischen Deutschen und Ausländerinnen aus. Damit würde die Möglichkeit zerstört, »diese Völker an das deutsche Volk heranzuführen«. Entsprechend erachtete er es

[49] Befehl der 18. Panzerdivision, zit. in Bartov (1995), S. 145 f.
[50] Vgl. u.a. Der Oberbefehlshaber der 17. Armee, gez. Hoth, Befehl über das Verhalten der deutschen Soldaten im Ostraum, 17.11.1941, BA-MA, RH 20/17-44, abgedruckt in Ueberschär/Wette (1984), S. 342.
[51] Bartov (1985), S. 126 ff.
[52] Müller (2003); Drolshagen (2000).
[53] Ueberschär and Wette (1984), S. 312.
[54] Reemtsma (2002).
[55] Reichskommissar für das Ostland an Reichminister für die besetzten Ostgebiete, 27.07.1941, BA R 90/460, zit. in Müller (2003), S. 249.

als problematisch, einerseits Esten, Letten und Litauer, die als ausländische Freiwillige in der Wehrmacht dienten, mit dem Eisernen Kreuz auszuzeichnen und andererseits deren Schwestern zu diskriminieren, indem man ihnen die Erlaubnis verweigerte, einen Deutschen zu heiraten.[56] Verschiedene Beamte reagierten im Juli 1942 mit der Planung eines Ehegesetzes für deutsche Männer im »Ostland«. Der Reichskommissar zur Festigung des Deutschen Volkstums, Heinrich Himmler, lehnte den Gesetzentwurf aber ab. Nach nur einem Jahr Erfahrung, argumentierte er, sollten in diesem noch unüberschaubaren Gebiet keine schriftlichen Regelungen festgehalten werden. Gleichzeitig räumte er allerdings ein, dass es in Estland und Lettland Ausnahmen geben könnte. Deutsche Männer erhielten nun im Einzelfall die Erlaubnis, eine Estin oder Lettin zu heiraten.[57]

Sexuelle Zusammentreffen wurden auch zum Thema politischer und organisatorischer Auseinandersetzungen der Besatzer mit den einheimischen Behörden. In Winniza, Ukraine, häuften sich Ende 1942 Meldungen der einheimischen Gebietsverwaltung an den Deutschen SD, in denen angeprangert wurde, dass deutsche Soldaten ukrainische Frauen vergewaltigen und darüber hinaus ukrainische Milizionäre unter Waffengewalt zwingen würden, Frauen für sie zu organisieren. Der SD reagierte darauf mit einer Notiz, man dürfe die ukrainischen Behörden nicht gegen sich aufbringen.[58]

Auch die Führer von SS und Polizei passten ihre Politik den Gegebenheiten vor Ort an. Auf einer Konferenz der vorsitzenden Richter der SS- und Polizeigerichte in Polen und den »besetzten Ostgebieten« im Mai 1943 hieß der am längsten diskutierte Punkt auf der Tagesordnung »unerwünschter Geschlechtsverkehr«. Laut dem Protokoll dieses Treffens ging SS-Sturmbannführer Heinz vom SS- und Polizeigericht in Kiew davon aus, dass mindestens 50 Prozent aller SS- und Polizeiangehörigen das Verbot von »Geschlechtsverkehr mit Frauen einer anders rassigen Bevölkerung« verletzen würden. Da es nicht im Interesse der Richter lag, mehr als die Hälfte der SS-Männer und Polizisten »im Osten« zu verurteilen, einigten sich die Teilnehmer schließlich darauf, Himmler als Reichsführer-SS zu empfehlen, den Befehl vorübergehend außer kraft zu setzen.[59]

Weder die ideologischen Erklärungen zur »Reinheit der arischen Rasse« noch die Verbote »unerwünschten Geschlechtsverkehrs« führten dazu, dass die Angehörigen von Wehrmacht, SS und Polizei die Objekte ihres Begehrens nach

[56] Müller (2003), S. 250.

[57] RF-SS, Schreiben an SS-Obergruppenführer Gottlob Berger, Betr: Zu Ihren Aktennotizen, 28.07.1942, BA NS 19/1772, Bl. 5.

[58] Milizionäre der Machniwski Miliz, Rapport an den Vorgesetzten der ukrainischen Miliz, 30.10.1941, Übersetzung weitergeleitet vom Vorsitzenden der Winnizer Gebietsverwaltung an den SD, USHMM RG-31.011M Reel 1 P-1311c, 1c, 2 (3.9.1941–18.11.1941), Bl. 12 f.

[59] Richtertagung in München am 07.05.1943, Bericht und Vermerk zu diversen Besprechungspunkten, BA NS 7/13, Bl. 1–21, 7 ff. Zu sexuellen Zusammentreffen von SS-Angehörigen siehe u.a. Angrick (2003), S. 359; 450; Mallmann, Rieß and Pyta (2003), S. 93; Wilhelm (1981), S. 480.

den Vorgaben der NS-Rassenhygiene auswählten. Folgt man Michel Foucaults Vorlesungen zur Gouvernementalität, könnte man argumentieren, dass das individuelle Begehren und die biopolitische Regulierung niemals deckungsgleich sein können.[60] Darüber hinaus wurden nicht alle Fälle »unerwünschten Geschlechtsverkehrs« nach den bestehenden Verboten gemaßregelt. Nach der Abwägung von Situation und Interessenlage konnten einzelne Fälle durchaus unterschiedlich beurteilt werden. Die endgültigen Entscheidungen hingen von unterschiedlichen Wissensbeständen und Rationalitäten ab. Sexuelle Regulierungsmaßnahmen variierten je nach Interessenlage und Territorium während unterschiedlicher Stadien von Krieg und Besatzung.

Fazit

Als Heinrich Himmler am 16. September 1942 insistierte, dass der einzelne Mann im Osten »nur solche Verbindungen eingehen dürfe«, die er verantworten könne, »vor Deutschland, vor seinem eigenen Blut und vor seinem künftigen Kind«, war ihm klar, dass die Beurteilungskriterien vage und vieldeutig waren. In derselben Rede äußerte er seine Befürchtung, dass es »reine Glückssache« sei, »ob das Mädchen, an das ein Soldat gerät, rassisch wertvoll oder unbrauchbar ist«. Falls die Frau schwanger werden würde, so seine Argumentation, sollte sie einer Rasseprüfung unterzogen werden. Wenn sie als »rassisch wertvoll« eingestuft werden würde, sei »kein Unheil geschehen: Der Soldat hat sich verhalten wie ein wahrer Mann.« Sollte die Frau aber als »rassisch minderwertig« beurteilt werden, müsste der Mann strengstens bestraft werden.[61]

Himmlers Ausführungen wurden nicht von allen Institutionen geteilt, die an Krieg und Besatzung in Polen und der Sowjetunion beteiligt waren. Nichtsdestotrotz weisen sie auf eine Reihe von Aspekten hin, die generalisierbar sind. Erstens waren Soldaten genauso wie Angehörige von SS, Polizei und zivilen Besatzungsbehörden in Vorfälle verwickelt, die die NS-Rassenhygiene als »unerwünschten Geschlechtsverkehr« bezeichnete. Sie vergewaltigten und zwangen Frauen in die sexuelle Versklavung, sie besuchten zivile Prostituierte und militärische Bordelle, sie hatten sexuelle Affären und romantische Verhältnisse und sie planten Verlobungen und Hochzeiten. Das Ausmaß solcher Praxen ist bisher kaum erforscht, aber nationalsozialistische Quellen und ZeitzeugInnenberichte dokumentieren diese sexuellen Zusammentreffen und die deutschen Versuche, sie zu kontrollieren. Zweitens mussten militärische und zivile Besatzungsbehörden einräumen, dass die Bemessung des »rassischen Wertes« vielseitig auslegbar

[60] Foucault (2004); Lemke (1997), S. 134 ff.

[61] RFSS, Himmler, Rede auf der SS- und Polizeiführer-Tagung in der Feldkommandostelle Hegewald bei Shitomir, 16.09.1942, BA NS 19/4009, Bl. 78–127, hier 125.

und hochgradig umstritten war. Es ging nicht nur um eine biologische Untersuchung, sondern auch um den Charakter, die Intelligenz, die »Seele« und im Falle einer Frau auch um ihre sexuelle Vorgeschichte. Drittens ermöglichte die Mehrdeutigkeit der Kategorien dem einzelnen Soldaten, sowjetische Frauen aufgrund ihrer vermeintlichen »rassischen Minderwertigkeit« zu hassen und zu ermorden, gleichzeitig aber zu glauben, dass die Frau, die er »erwählt« hatte, »rassisch erwünscht« sei. In der Tat konnte ein deutscher Mann ein Verhältnis mit einer als »fremdvölkisch« kategorisierten Frau rechtfertigen, ohne sein rassistisches Gedankengut zu hinterfragen. Viertens gingen die meisten NS-Behörden davon aus, dass Soldaten ihre heterosexuellen Triebe befriedigen mussten, um ihre militärische Leistung aufrecht zu erhalten. Folglich setzten sie die generellen Verbote »unerwünschten Geschlechtsverkehrs« selten durch. Die Art des Umgangs war vielmehr abhängig von unterschiedlichen Interessen, Wissensbeständen und Situationen in verschiedenen Stadien von Krieg und Besatzung. Fünftens bestraften die nationalsozialistischen Behörden nicht jeden Mann, der die NS-Rassegesetze verletzt hatte. Der Regelapparat existierte vielmehr als Drohung, um im Zweifel die Möglichkeit zu haben, Bestrafungen durchzuführen. Darüber hinaus war die Strafzumessung nicht regelhaft im Hinblick auf das Vergehen, sondern konnte in Abhängigkeit von den Folgen – Kindern oder sexuell übertragbaren Krankheiten – verhängt werden.

Die nationalsozialistischen Politiken sexueller Regulierung in der Sowjetunion waren das Ergebnis komplexer oftmals widersprüchlicher Konzepte von »Rassereinheit«, der Gesundheit der Nation, männlicher Sexualität und sexueller Eroberung sowie den Anforderungen in der Alltagssituation von Krieg und Besatzung. Der Glaube an die heterosexuellen soldatischen Bedürfnisse und die Phantasien entgrenzter Potenz widersprachen der NS-Vision der »Reinheit der arischen Rasse«. Im Ergebnis erschienen die vermeintlich eindeutigen Erklärungen zur »Reinheit der Rasse« brüchig. Damit wurde auch die NS-Vision der »Rassischen Neuordnung Europas« in Frage gestellt. Diese Irritationen stellten aber keine Beeinträchtigung der deutschen Kriegspolitik im Osten dar. Das komplexe Zusammenspiel von Befehlen, individuellen Entscheidungen und gezielten Regeländerungen ermöglichte dem NS-Regime, einerseits kontinuierlich die Ideen der NS-Rassenhygiene zu verbreiten und andererseits vor Ort flexibel zu reagieren und dem einzelnen Soldaten zu versichern, dass das System für ihn da sei.

Literatur

Angrick, Andrej (2003). *Besatzungspolitik und Massenmord. Die Einsatzgruppe D in der südlichen Sowjetunion 1941–1943*. Hamburg

Bartov, Omer (1985). *The Eastern Front, 1941–1945: German Troops and the Barbarisation of Warfare*. Houndmills

Ders. (1995). *Hitlers Wehrmacht*. Reinbek bei Hamburg

Beck, Birgit (2004). *Wehrmacht und sexuelle Gewalt: Sexualverbrechen vor deutschen Militärgerichten 1939–1945.* Paderborn

Bergen, Doris L. (1999). The »Volksdeutschen« of Eastern Europe, World War II and the Holocaust: Constructed Ethnicity, Real Genocide. In: *Yearbook of European Studies*, Nr. 13, S. 70–93

Dies. (2001). Sex, Blood, and Vulnerability: Women Outsiders in German Occupied Europe. In: Gellately, Robert/Stoltzfus, Nathan (Hrsg.): *Social Outsiders in Nazi Germany.* Princeton, S. 273–293

Braun, Christina von (1995). Viertes Bild: »Blut und Blutschande«. In: Schoeps Julius H./Schlör, Joachim (Hrsg.): *Antisemitismus. Vorurteile und Mythen.* München/Zürich, S. 80–95

Diehl, Paula (2005). *Macht – Mythos – Utopie: Die Körperbilder der SS-Männer.* Berlin

Drolshagen, Ebba (2000). *Nicht ungeschoren davonkommen: Die Geliebten der Wehrmachtssoldaten im besetzten Europa.* München

Eifler, Christiane (1999). Nachkrieg und weibliche Verletzbarkeit: Zur Rolle von Kriegen für die Konstruktion von Geschlecht. In: Dies./Seifert, Ruth (Hrsg.): *Soziale Konstruktionen – Militär und Geschlechterverhältnis.* Münster, S. 155–86

Essner, Cornelia (2002). *Die »Nürnberger Gesetze« oder Die Verwaltung des Rassenwahns 1933–1945.* Paderborn

Foucault, Michel (1992 [1976]). *Sexualität und Wahrheit*, Bd. 1, Der Wille zum Wissen. Frankfurt am Main

Ders. (2004 [1977]). *Geschichte der Gouvernementalität II: Die Geburt der Biopolitik.* Frankfurt am Main

Gertjejanssen, Wendy Jo (2004). *Victims, Heroes, Survivors: Sexual Violence on the Eastern Front during World War II.* Dissertation, University of Minnesota

Hamburger Institut für Sozialforschung (Hrsg.; 2002). *Verbrechen der Wehrmacht: Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941–1944, Ausstellungskatalog.* Hamburg

Giles, Geoffrey J. (2002). The Denial of Homosexuality: Same-Sex incidents in Himmler's SS and Police. In: *Journal of the History of Sexuality,* Nr. 11, S. 256–290

Heiber, Helmut (Hrsg.; 1970). *Reichsführer! Briefe an und von Himmler.* München

Heineman, Elizabeth D. (2002). Sexuality and Nazism: The Doubly Unspeakable? In: *Journal of the History of Sexuality*, Nr. 11, S. 22–66

Heinemann, Isabel (2003). *»Rasse, Siedlung, deutsches Blut«: Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas.* Göttingen

Kaminski, Hartmut (2002). *Liebe im Vernichtungskrieg. Die Frauen im Osten und die deutsche Besatzungsmacht.* TV-Dokumentation, ausgestrahlt 20.05.2002, Arte

Kühne, Thomas (1996). Kameradschaft – »das Beste im Leben des Mannes«. Die deutschen Soldaten des Zweiten Weltkriegs in erfahrungs- und geschlechtergeschichtlicher Perspektive. In: *Geschichte und Gesellschaft*, Nr. 22, S. 504–29

Kundrus, Birthe (2002). Forbidden Company: Romantic Relationships between Germans and Foreigners, 1939–1945. In: *Journal of the History of Sexuality,* Nr. 11, S. 201–22

Lemke, Thomas (1997). *Eine Kritik der politischen Vernunft: Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität.* Berlin/Hamburg

Lilienthal, Georg (2003). *Der »Lebensborn e.V.«: Ein Instrument nationalsozialistischer Rassenpolitik.* 2. Auflage. Frankfurt am Main

Mallmann, Klaus-Michael/Rieß, Volker/Pyta, Wolfram (Hrsg; 2003). *Deutscher Osten 1939–1945: Der Weltanschauungskrieg in Photos und Texten.* Darmstadt

Meinen, Insa (2002). *Wehrmacht und Prostitution im besetzten Frankreich.* Bremen

Mühlhäuser, Regina (2005). Between Extermination and Germanization: Children of German Men in the »Occupied Eastern Territories«, 1942–1945. In: Ericsson, Kjersti/Simonsen, Eva (Hrsg.): *Children of World War II: A Hidden Enemy Legacy.* Oxford/New York, S. 167–89

Müller, Rolf-Dieter (2003). Liebe im Vernichtungskrieg: Geschlechtergeschichtliche Aspekte des Einsatzes deutscher Soldaten im Rußlandkrieg 1941–1944. In: Frank Becker et. al. (Hrsg.): *Politische Gewalt in der Moderne: Festschrift für Hans-Ulrich Thamer.* Münster, S. 239–67

Picker, Henry (1997 [1951]). *Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier: Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus.* 2. Auflage. Berlin

Plassmann, Max (2003). Wehrmachtsbordelle: Anmerkungen zu einem Quellenfund im Universitätsarchiv Düsseldorf. In: *Militärgeschichtliche Zeitschrift*, Nr. 62, S. 157–73

Pohl, Rolf (2004). *Feindbild Frau: Männliche Sexualität, Gewalt und die Abwehr des Weiblichen.* Hannover

Rass, Christoph (2003). *»Menschenmaterial«: Deutsche Soldaten an der Ostfront. Innenansichten einer Infanteriedivision 1939–1945*, Paderborn

Reemtsma, Jan Philipp (2002). Über den Begriff »Handlungsspielräume«. In: *Mittelweg 36*, Nr. 6, S. 5–23

Roos, Julia (2002). Backlash against Prostitutes' Rights: Origins and Dynamics of Nazi Prostitution Policies. In: *Journal of the History of Sexuality*, Nr. 11, S. 67–94

Seidler, Franz W. (1977). *Prostitution, Homosexualität, Selbstverstümmelung*: Probleme der deutschen Sanitätsführung 1939–1945. Neckargemünd

Seifert, Ruth (1993). Krieg und Vergewaltigung. Ansätze zu einer Analyse. In: Alexandra Stiglmayer (Hrsg.): *Massenvergewaltigungen. Der Krieg gegen die Frauen*, Freiburg

Snyder, David Raub (2002). *The Prosecution and Punishment of Sex Offenders in the Wehrmacht, 1939–1945.* Dissertation, University of Nebraska

Timm, Annette F. (2002). Sex with a Purpose: Prostitution, Venereal Disease, and Militarized Masculinity in the Third Reich. In: *Journal of the History of Sexuality*, Nr. 11, S. 223–55

Ueberschär, Gerd R./Wette, Wolfgang (Hrsg.; 1984). *»Unternehmen Barbarossa": Der deutsche Überfall auf die Soujetunion 1941*, Paderborn

Vossler, Frank (2005). *Propaganda in die eigene Truppe: Die Truppenbetreuung in der Wehrmacht 1939–1945*, Paderborn

Wilhelm, Hans Heinrich (1981). Die Einsatzgruppe A der Sicherheitspolizei des SD 1941/42: Eine exemplarische Studie. In: Krausnick, Helmut/Wilhelm, Hans-Heinrich (Hrsg.): *Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938–1942*, Stuttgart, S. 281–636

Zipfel, Gaby. (2001). »Blood, Sperm, and Tears«: Sexuelle Gewalt in Kriegen. In: *Mittelweg 36*, Nr. 5, S. 3–20